

# Dessentlicher Anzeiger.

Bekanntmachung des Amtsblatts № 25. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22sten Juni 1838.

Die Lieferung des diesjährigen Torsbedarfs von 120 Klastern zur Beheizung des Regierungsgebäudes, soll in Entreprise ausgehen und solche mit Einschluß der Anfuhr dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizationstermin dazu ist auf Freitag den 29sten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im Secretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hier selbst vor dem Regierungs-Secretair Thiele anberaumt, wozu die Herrn Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torsgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungsbedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserem Secretariat eingesehen werden können, geht insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, sowie, daß die Lieferung bis zum 15ten October c. beendigt sein muß.

Einige Probeziegeln sind im Termine vorzuziegen, welche zur Vergleichung der späteren Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marienwerder, den 1ten Juni 1838.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen 4 große Baggervähne von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Neiße, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub Rubro "Vrahm: Transport: Sachen" franco versiegelt entweder an die unterzeichnete

Königliche Regierung oder an die Königliche Schiffahrts-Commission zu Swinemünde spätestens bis zum 9ten Juli eingereicht, und werden nachher keine Revisionen mehr angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende:

- 1) der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen 3 Wochen nach dem Submissionstermine bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt;
- 2) die 4 Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenen Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventarienstücke abgeliefert werden;
- 3) der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Tiefe vor der Schleuse Nr. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffssleuten aber hulfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen;
- 4) der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiscus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der 4 Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird;
- 5) die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Transports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme, nebst Booten und Inventarienstücke in Danzig, dem Entrepreneur aus der Regierungs-Hauptkasse daselbst auf das Abnahmeantheil der Hafenbaumspektion ausgezahlt werden;
- 6) Der Königlichen Regierung zu Danzig steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit läunig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterweges still liegen oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport der genannten 4 Prähme nebst Zubehör an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der, gegen die Betragssumme daraus entstehende Mehrausgabe an die deponierte Caution zu halten;

7) die erforderlichen Utensilien zur Fortschaffung der Prähane muss Unterpreneur sich selbst beschaffen.

Danzig, den 3ten Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das im Laufe dieses Jahres bei der hiesigen Königl. Saline absallende schwarze Salz, soll in denen unten näher angegebenen Terminen, jedoch nur an, durch Alteste der betreffenden Landräthlichen Behörde sich dahin Anweisende, daß solches nur zum Fabrikbetriebe, oder zur Viehfütterung verwandt werden soll, meistbietend verkauft werden.

In den Landräthlichen Auktionen müssen die Mengen des für das laufende Jahr erforderlichen schwarzen Salzes, unter Angabe des Umfanges von dem Fabrikbetriebe oder des Viehstandes, nach Tonnen à 400 Pfd. lose, angegeben sein. Nur die Inhaber solcher Alteste, welche im Verkaufstermine vorgezeigt werden, und bei der Königl. Salzfaktorei in Colberg zurückbleiben, können als Käufer zugelassen werden. Die Versteigerung erfolgt:

Donnerstag, den (12ten) Zwölften Juli,

Donnerstag, den (23sten) Drei und zwangisten August,

Donnerstag, den (18ten) Achtzehnten October,

Donnerstag, den (18ten) Achtzehnten Dezember

dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Kassenzimmer der Königl. Salzfaktorei in Colberg gegen Baarzahlung.

Die Abnahme des erstandenen schwarzen Salzes aus dem Magazine der Königl. Saline, muss längstens innerhalb 14 Tage nach dem Verkaufstermin erfolgen, wenn es nicht auf Gefahr und Kosten des Käufers aus demselben beschafft werden soll. Colbergermünde, den 2ten Juni 1838.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Zu den diesjährigen Stromregulierungsbauten von Ratheweide bis Mewe sind 749 Schock Faschinen, 448 Schock 4 Fuß lange und 261 Schock 3 Fuß lange Buhnenpfähle erforderlich.

Die Lieferung dieser Materialien wird hierdurch im Wege einer Submission ausgeboten.

Lieferungslustige haben ihre Submissionen auf das ganze Lieferungsquanteum, oder auf einen Theil desselben gerichtet, bis zum 29sten d. Ms. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Submissionen sollen am darauf

folgenden Tage den 30sten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Commissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschworenen Fluror in Sechsseelen und dem Deichgeschworenen Modler in Kossiken zur Einsicht bereit.

Marienwerder, den 19ten Juni 1838. Der Deichinspector Schmid.

Die Bernsteininnung in den Forstbaldusen Polnitz und Hohenkamp der Königl. Lindenbergschen Forst, soll im Wege des Meistgebots vom 1sten August d. J. ab, auf ein Jahr verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin am 5ten Juli d. J. hieselbst anberaumt mit dem Bemerkun, daß die Hälfte des Meistgebots sogleich im Termine zur Sicherheit derselben baar gezahlt werden müß.

Schlochau, den 12ten Juni 1838. Der Königl. Forstmeister.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Marienwerder, den 30sten Januar 1838.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra Nr. 25. (früher Nr. 103.) dem vormaligen Präfekturrath Joseph von Krushynski gehörig, soll in termino den 12ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 sgr. abschließende landschaftliche Taxe, ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Witwe Rosalie von Mlock geb. v. Krushynska, die Casimira von Mlock und der Graf Friedrich Andreas v. Storzenewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder  
Nothwendiger Verkauf.

Die im Strasburger Kreise belegenen adel. Güter Swierczyn und Spytkow Nr. 52. mit Ausschluß des Erbpachtsvorwerkes Swierczyn, laut der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden gerichtlichen Taxe, abgeschlägt auf 20165 Rthlr. 3 sgr. 2 pf., sollen am 18ten

November 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu versteigern werden.

Die als Miteigentümer im Hypothekenbuche annoch eingetragenen Gebrüder Joseph, Casimir und Johann v. Brodzki imgleichen die Frau Josephine von Andruszkiewicz geb. v. Lojewska, angeblich in Chorzeck bei Przasnix in Polen wohnhaft, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dieser Subhastation hiermit vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

Das den Schuhmachermeister Joseph Fabrysczen Eheleuten gehörige, hier selbst auf dem Knieberge sub Nro. 20. Litt. A. belegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause und einem Gießhügeln besteht, und zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine, täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 254 Rthlr. 16 sgr. 5 pf. abgeschägt worden ist, soll am 1ten September 1838 öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 16ten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Jablonski gehörige, in der Stadt Culmsee sub Nro. 77. belegene, aus einem Hause, einer halben Huſe und einem Garten bestehende und auf 285 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gesetzt, und steht der Bietungstermin am 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 5ten Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 12ten April 1838.

Die Registratur Grossschen Grundstücke:

- 1) ein sub Nro. 273. an der hiesigen Stadtmauer belegener Obst- und Gemüsegarten, nebst der darauf befindlichen Ratha, abgeschägt auf 331 Rthlr. 28 sgr.
- 2) ein in der hiesigen Feldmark sub Nro. 60. belegener Gemüsegarten, abgeschägt auf 221 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. und

o ein gleichfalls in der hiesigen Feldmark belegener Geköchsgarten, abgeschägt auf 33 Rthlr. 10 sgr., sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten Juli c. Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Nothwendiger Verkauf.

#### Land: und Stadtgericht Strasburg.

Die beiden, zum Nachlasse der Witwe Anna Elisabeth Windmüller geb. Pawlowoski gehörigen, zu Gellub Litt. C. unter Nr. 167. und 169. belegenen, resp. auf 46 Rthlr. und 83 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Erbpachtsgärten, in  
folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen  
am 29sten September 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-  
stelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realprätendent,  
Lügler Johann Christoph Träger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Schweizer Landrathskreise bei den  
adlichen Eniannecker Gütern belegene Carl Egbrechtsche Hammermühlen-Grund-  
stück, abgeschägt auf 1073 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll in termino den 28sten  
August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbo-  
ndungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-  
prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens  
in diesem Termine zu melden. Bemerkt wird, daß der jetzige Besitzer nach  
Inhalt des Erwerbs-Documents nicht blos die Erbpachtsgerechtigkeit, sondern  
das Eigentum der subhastirten Grundstücke erworben zu haben, behauptet.

Schweiz, den 27sten April 1838.

#### Königliches Land: und Stadtgericht.

---

### Nothwendiger Verkauf.

#### Land: und Stadtgericht Riesenburg.

Die zum Nachlasse des Bürgermeisters Schirrmann gehörigen, in Freistadt be-  
legenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallgebäuden, einer Käthe  
nebst Garten, Wirtschaftsgebäuden, etwa 2 Hufen Acker, 21 Morgen Wald, mehr  
ere Gärten und Ackerparzellen, der Erbpachtsgerechtigkeit an den drei Kämmerer-  
Seelen, an den s. g. Königs; und zwei andern Plätzen, alle zusammen 1352 Rthlr.

24 sgr. 5 pf. geschäht, sollen am 1sten October 1838 in Freistadt zu Rathhouse dem Meistbietenden einzeln oder zusammen verkauft werden. Alle Realpräendenten, namentlich die unbekannten Erben des Carl Junghahn haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widergensfalls sie mit den Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das hier sub Nro. 27. belegene, den Kamullaschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuerhaus, auf 336 Rihlt. 25 sgr. geschäht, soll am 28sten September 1838 dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das zur Hälfte den Apotheker Oitlewskyschen Mmorenen, zur Hälfte der Oitlewskyschen Konkursmasse gehörige, hieselbst auf dem Markte sub Nro. 50. belegene Großbürgerhaus, zu welchem 7½ Morgen Radikalacker, ein Wiesenloß und die Reihebraugerechtigkeit gehören, abgeschäht, zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1069 Rihlt. 15 sgr. 9 pf., soll in termino den 30sten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

#### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das, den Franz und Saara geb. Dirks Ewertschen Eheleuten, in einer physisch zugehörige, aus 68 Morgen culmisch oder 5 Hufen Magdeburgisch bestehende, in Kl.: Sibau belegene, nach der hier einzuschendenden Taxe auf 2604 Rihlt. 23 sgr. 4 pf. abgeschähte Grundstück, soll am 28sten August a. c. an dieser Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kaufstige sowie alle unbekannte Realpräendenten vorgeladen werden.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das im Schlochauer Kreise im Dorfe Polnitz sub Nro. 2. belegone

**G**eschwengen, welches nach hier in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1123 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschägt ist, soll in dem dazu auf den 25ten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle angesehnen Birungsetzmine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden zugleich alle ihrem Aufenthalte nach und außerdem unbekannten Dealpräidenten von dem Erstera nameinlich die Erben des Freibauern Peter Rich aus Pöllzig hiedurch aufgesordert, sich spätestens in dem angesekten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, midrigensfalls sie mit denselben werden präcludirt werden. Schlochau, den 29sten Mai 1838.

**Königliches Land- und Stadgericht.**

---

### Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Land- und Stadgericht Dt.-Crone.**

Der im Dorfe Winkow belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. etw getragene, dem Bauern Johann Klatt gehörige Bauerhof nebst allem Zubehör, insofge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 738 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. abgeschägt, soll in termino den 1sten August c. au gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt-Crone, den 10ten April 1838.

---

Zur Fortsetzung der Lization über das zur nothwendigen Subhastation gestellte dem Farber Fox gehörige, in Bischofswerder belegene Wohnhaus mit 2 Gärten Nr. 22. des Hypothekenbuchs, 500 Rthlr. taxirt, steht ein Termin auf den 27sten Juli c. Nachmittags 4 Uhr in Bischofswerder an.

Dt.-Eylau, den 28sten Mai 1838.

**Königliches Stadgericht Dt.-Eylau und Bischofswerder.**

---

### Land- und Stadgericht Stuhm.

Die aus einer Rathe und 28 Moigen culm. Land bestehende Besitzung der Käthner Johann und Catharina Wizniewskischen Eheleute zu Braunswalde Nr. 56., abgeschägt auf 72 Rthlr., zujolle der hier einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---